



Lesen Sie u.a. im amtlichen Teil:

- Einladung zur 126. ZV-Ver-
sammlung **Seite 2**
- Tagesordnung 126. ZV-Ver-
sammlung **Seite 2**
- Beschlüsse 125. ZV-Ver-
sammlung **Seite 3**
- Stellenausschreibung
Seite 4
- 1. Nachtragshaushaltssat-
zung des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla
(ZASO) für das Wirtschafts-
jahr 2013 **Seite 4**
- Betriebssatzung der Thermo-
schen Verwertungsanlage
Schwarza (TVS) **Seite 5**

im nichtamtlichen Teil:

- Hausmüllanalysen im Zweck-
verbandsgebiet **Seite 8**
- Energiesparlampe kaputt?
Was bei einem Lampenbruch
zu tun ist **Seite 10**
- Bürger fragen – Abfallberater
antworten **Seite 11**



Die Sortierer bei der Arbeit

Erste Sortierwoche der Hausmüllanalyse abgeschlossen

In der Woche vom 2. bis 6. September 2013 fand der erste Teil der Hausmüllanalyse im Gebiet des ZASO statt. Dazu wurde der Hausmüll aus unterschiedlichen Siedlungsstrukturen gewogen und sortiert. Parallel dazu wur-

den vom beauftragten Ingenieurbüro Befragungen der betroffenen Bürger durchgeführt.

**Lesen Sie dazu
weiter auf Seite 8.**

ZASO-Service:

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Do 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand

Mo 08:30 – 18:00 Uhr
Di-Do 08:30 – 16:30 Uhr
Fr 08:30 – 17:00 Uhr
(freitags für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17 17, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmepplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de



Inhalt – Titel:	
Erste Sortierwoche der Hausmüllanalyse abgeschlossen	Seite 1
Inhalt – Amtlicher Teil:	
Einladung zur 126. ZV-Versammlung	Seite 2
Tagesordnung der 126. ZV-Versammlung	Seite 2
Beschlüsse der 125. ZV-Versammlung	Seite 2
Änderungen bei den Vertriebsstellen für Müllmarken und Müllsäcke	Seite 3
Geschäftsstelle des ZASO geschlossen	Seite 3
ÖKUS-Wertstoffhof geschlossen	Seite 3
Stellenanzeige	Seite 4
Inhalt – Nichtamtlicher Teil:	
1. Nachtragshaushaltsatzung des ZASO für das Wirtschaftsjahr 2013	Seite 4
Betriebssatzung der TVS	Seite 5
Grünabfallannahme in Hohenwarte	Seite 7
Hausmüllanalysen im Zweckverbandsgebiet	Seite 8
Bei Sammelaktionen aufgepasst	Seite 10
Energiesparlampe kaputt?	Seite 11
Was steckt in Sparlampen?	Seite 11
ZASO-Flohmarkt	Seite 11
Bürger fragen - Abfallberater antworten	Seite 11
Kinderrätsel	Seite 12

Amtlicher Teil

Einladung

Die 126. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla findet am **Montag, dem 14. Oktober 2013, 16:00 Uhr** in **07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7** im Konferenzraum statt.

Tagesordnung zur 126. ZV-Versammlung / zum 45. Werkausschuss der TVS am 14.10.2013

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Tagesordnung
- A.2 Bestätigung der Niederschriften (125. ZV-Versammlung / 44. Werkausschuss)
- A.3 Wahl des zweiten stv. ZV-Vorsitzenden
- A.4 Entscheidung im Vergabeverfahren "Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem Platz in Unterwellenborn, Kamsdorf, Könitz oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung" B-Vorlage 50/2013
- A.5 Entscheidung im Vergabeverfahren "Transport und Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen des ZASO vom Wertstoffhof in der Stadt Saalfeld" B-Vorlage 51/2013

B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO - Teil 116
- B.2 Lagebericht des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für

das laufende Jahr 2013 und die Eckdaten des Wirtschaftsplans 2014
I-Vorlage 52/2013

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

- C.1 entfällt

D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.2 Kurzinformationen / Anfragen
 - D.2.1 Zusammenarbeit der TVS mit der Fa. Jass
 - D.2.2 Personalangelegenheiten

Beschlüsse der 125. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla vom 2. September 2013

Beschluss-Nr. 23/2013

Die ZV-Versammlung hebt den Beschluss "Die ZV-Versammlung beschließt die als Anlage vom Zweckverbandsvorsitzenden vorgelegte Verbandssatzung des ZASO." vom 24.06.2013 auf.

Die ZV-Versammlung beschließt die als Anlage vom Zweckverbandsvorsitzenden vorgelegte Verbandssatzung des ZASO.

Beschluss-Nr. 24/2013

Die ZV-Versammlung beschließt die als Anlage vom Zweckverbandsvorsitzenden vorgelegte Betriebssatzung der TVS.

Beschluss-Nr. 25/2013

Die ZV-Versammlung stimmt dem Umbau der Filterstaubförderung des Gewebefilter TVS durch die Firma Stark Industrietechnik GmbH (Mönchengladbach) laut Angebot vom 02.08.2013 zu.

Beschluss-Nr. 26/2013

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem Platz in Oberweißbach oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ sowie die freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5a VOL/A in Verbindung mit der Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie an die ABS Neuhaus GmbH, Sonneberger Straße 1 in 98724 Neuhaus/Rwg. gemäß dem Angebot vom 7. August 2013 für den Leistungszeitraum von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Beschluss-Nr. 27/2013

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem Platz in Königsee, Sitzendorf oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ an die Agrargenossenschaft Königsee e.G., Am Schiefer, 07426 Königsee für den Leistungszeitraum von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Beschluss-Nr. 28/2013

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung: „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem Platz in Rottenbach, Bad Blankenburg oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ an die Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Leutnitz, Leutnitz Nr. 37 07426 Königsee-Rottenbach für den Leistungszeitraum von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Beschluss-Nr. 29/2013

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem Platz in Hirschberg, Gefell oder nördlicher Umgebung und in Tanna sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ an die Bietergemeinschaft Agrarunternehmen Heiko Mergner in 07926 Gefell und Maschinenring Schleiz GmbH in 07907 Schleiz für den Leistungszeitraum von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Beschluss-Nr. 30/2013

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem Platz in Rudolstadt oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ an die Agrargenossenschaft Catharinau e.G., Untercatharinau 40b in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel für den Leistungszeitraum von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015.

Beschluss-Nr. 31/2013

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem Platz in Wurzbach, Lehesten oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ an die Bietergemeinschaft Frankenwald e.G. Lehesten in 07349 Lehesten und Maschinenring Schleiz GmbH in 07907 Schleiz für den Leistungszeitraum von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Beschluss-Nr. 32/2013

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Ersatzinvestition und Ertüchtigung der mechanischen Aufbereitung der MBRA und beauftragt die Geschäftsstelle die von der Geschäftsleitung vorgeschlagene Vorzugsvariante zu realisieren.

Beschluss-Nr. 33/2013

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Funktionserweiterung der Feinaufbereitung der MBRA zur Metallabscheidung aus Verbrennungsaschen und Schlacken und beauftragt die Geschäftsstelle zu deren Planung und Realisierung.

Beschluss-Nr. 34/2013

Die Zweckverbandsversammlung beschließt nicht die Planung und den Ausbau des 3. Erweiterungsabschnittes der Deponie

Wiewärthe.

Beschluss-Nr. 35/2013

Die ZV-Versammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2013 mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO für das Wirtschaftsjahr 2013.

Beschluss-Nr. 36/2013

Die ZV-Versammlung beschließt den Finanzplan 2013 bis 2016 des ZASO zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2013.

Beschluss-Nr. 37/2013

Die ZV-Versammlung beschließt im Rahmen der Neuerstellung des Jahresabschlusses 2010 die Aufhebung „Sonderposten der TVS“.

Beschluss-Nr. 39/2013

Die ZV-Versammlung beschließt im Rahmen der Neuerstellung des Jahresabschlusses 2011 die Aufhebung „Sonderposten der TVS“.

Änderungen bei den Vertriebsstellen für Müllmarken und Müllsäcke im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Oberweißbach: In Oberweißbach gibt es eine neue Müllmarkenverkaufsstelle - „TOP Getränkemarkt Oberweißbach“, Schneidemühlenweg 14,

Rudolstadt: Die Müllmarkenverkaufsstelle „Osthüringer Zeitung“ auf dem Markt entfällt wegen Geschäftsaufgabe.

Es gibt eine neue Müllmarkenverkaufsstelle - das Fachgeschäft für Tabak und Spirituosen in der Marktstraße 35.

Die Müllmarkenverkaufsstelle „Presseshop im Hauptpostamt“ entfällt. Dafür gibt es eine neue Müllmarkenverkaufsstelle - „Der bunte Laden“ in der Marktstraße 73.

Schwarzburg: Die Müllmarkenverkaufsstelle „Geschenke+Baur“, Am Schloßberg 2, entfällt wegen Geschäftsaufgabe.

Geschäftsstelle des ZASO geschlossen

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pölsneck, Wohlfarthstraße 7 ist jeweils am Freitag, dem **4. Oktober** sowie am Freitag, dem **1. November 2013** geschlossen.

ÖKUS-Wertstoffhof geschlossen

Der Wertstoffhof des ÖKUS e.V. in Unterwellenborn, Werner-v.-Siemens-Straße bleibt jeweils am Freitag, dem **4. Oktober** sowie am Freitag, dem **1. November 2013** geschlossen.

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Abteilungsleiter/-in für die Abteilung Finanzen/Verwaltung

des ZASO einschließlich des Eigenbetriebes - Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS).

Nach zweimonatiger Einarbeitung leiten Sie die Abteilung Finanzen/Verwaltung und sind hauptverantwortlich für sämtliche finanzielle Angelegenheiten – wie:

- Haushaltsplanung und Controlling
- Buchhaltung/Steuerangelegenheiten
- Gebührenkalkulation und -abrechnung
- Gebührenverwaltung/-erstellung sowie Vollstreckungsangelegenheiten
- Hausverwaltung
- Grundstücksangelegenheiten und Versicherungswesen.

Nach abgeschlossenem betriebswirtschaftlichen Studium sollten Sie einige Jahre Berufserfahrung gesammelt haben und über EDV-Kenntnisse verfügen.

Sie können methodisch-konzeptionell arbeiten, ohne eigene Detailarbeit zu scheuen. Sie verfügen über organisatorisches Geschick und können Prioritäten setzen, im Leitungsteam loyal zusammenarbeiten und verstehen es, Ihre Abteilung auf ein gemeinsames Ziel auszurichten und zu hoher Leistung zu motivieren.

Vorerst wird ein Zeitvertrag über zwei Jahre mit einer sechsmonatigen Probezeit abgeschlossen. Es ist vorgesehen, die befristete Beschäftigung nach persönlicher Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu wandeln.

Wir bieten ein interessantes Aufgabengebiet mit flexibler Arbeitszeit in einem angenehmen Team.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen sind bis zum 18.10.2013 an den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)
Zweckverbandsvorsitzender
Herr Schugens
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck

einzureichen.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2013

Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschafts- jahr 2013

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des ZASO wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschafts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	0,00 €	0,00 €	12.813.900,00 €	12.813.900,00 €
die Aufwendungen	0,00 €	38.400,00 €	12.685.200,00 €	12.646.800,00 €
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	735.500,00 €	0,00 €	2.942.000,00 €	3.677.500,00 €
die Ausgaben	735.500,00 €	0,00 €	2.942.000,00 €	3.677.500,00 €

verändert.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Pößneck, den 26.09.2013

(Siegel) Zweckverband Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

gez. Schugens
Zweckverbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Die Zweckverbandsversammlung hat am 02.09.2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen (Beschlüsse Nr. 35/2013 und 36/2013).

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat mit Schreiben vom 25.09.2013 (AZ: 240.3-1512-003/13-SOK) die vorzeitige Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

III. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2013 liegen in der Zeit

vom 07.10.2013 bis 21.10.2013

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck (Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03)

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO für das Wirtschaftsjahr 2013 stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZASO (07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7) während der Geschäftszeiten zur Verfügung.

Nachstehende Fassung der am 2. September 2013 beschlossenen Betriebssatzung der TVS wurde mit Schreiben vom 11. September 2013 dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 24.09.2013 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 2 Abs. 5 Satz 2 (ThürKAG) zugelassen.

Betriebssatzung der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS)

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) erlässt aufgrund §§ 20 Abs. 2, 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert

durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22), der §§ 98, 87 Abs. 2, 76 Abs. 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) und des § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) in seiner Verbandsversammlung am 24.06.2013 die folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS)“

§ 1**Betrieb, Name, Stammkapital, Finanzierung**

- (1) Die Thermische Verwertungsanlage Schwarza ist organisatorisch und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb).
- (2) Der Betrieb führt den Namen „Thermische Verwertungsanlage Schwarza“. Der ZASO tritt in Angelegenheiten des Betriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Firmenkurzbezeichnung lautet „TVS“.
- (3) Das Stammkapital der TVS beträgt 50.000,00 €.

§ 2**Gegenstand des Unternehmens**

- (1) Aufgabe des Betriebes ist die thermische Verwertung geeigneter Abfälle, die die entsprechenden Bedingungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) erfüllen, vorwiegend Abfälle der Anrainer des Industriegebietes darstellen und ergänzend aus dem Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla stammen, soweit behördlicherseits keine anderen Verfügungen getroffen werden.
- (2) Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Zur Erfüllung kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

§ 3**Zuständige Organe**

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- a) der Werkausschuss, dessen Aufgaben durch die Verbandsversammlung des ZASO wahrgenommen werden, (§ 4)
- b) der Zweckverbandsvorsitzende, (§ 4 Abs. 2)
- c) die Werkleitung (§ 5)

§ 4**Zuständigkeit des Werkausschusses
(Verbandsversammlung des ZASO)**

- (1) Der Werkausschuss entscheidet über alle Werkangelegenheiten, für welche er Kraft Gesetzes zuständig ist, insbesondere über:
 1. Erlass und Änderung der Betriebssatzung;
 2. die Geschäftsordnung;
 3. Bestellung und Abbestellung des Werkleiters;
 4. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes;
 5. Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss;
 6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Werkleiters;
 7. Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss

sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichkommen;

8. Vergaben von: Lieferungen und Leistungen, ebenso Bauleistungen;
 9. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu;
 10. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes (§ 15 Abs. 5 Thür EBV);
 11. Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen;
 12. Klageerhebung
 13. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§14 Abs. 3 ThürEBV)
 14. Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten
 15. Rückzahlung von Eigenkapital
 16. Stundung und Erlass zustehender Forderungen
 17. Angelegenheiten, zu deren Erledigung es der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde oder sonstiger staatlicher Zustimmung bedarf.
- (2) Der Verbandsvorsitzende hat folgende Zuständigkeiten:
1. er führt die Dienstaufsicht der im Eigenbetrieb eingesetzten Mitarbeiter;
 2. er entscheidet anstelle des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für die TVS bis zu einer Sitzung des Werkausschusses aufgeschoben werden können;
 3. er ist für die TVS als Eigenbetrieb des Zweckverbandes Saale-Orla im Sinne des § 33 des ThürKGG zuständig und entscheidet in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 14 der Angestellten.
- (3) Die Verbandsversammlung, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnimmt, überträgt dem Werkleiter folgende Aufgaben in Angelegenheiten des Eigenbetriebes zur abschließenden Erledigung:
1. Übernahme von Bürgschaften sowie den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von wirtschaftlichen Krediten gleichkommen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 100.000,00 € nicht überschreiten;
 2. Vergabe von:
 - Lieferungen und Leistungen, die im Einzelfall einen Gesamtbetrag von 100.000,00 € nicht übersteigen,
 - Bauleistungen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 100.000,00 € im Einzelfall;
 3. Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes (§ 15 Abs. 5 ThürEBV), die 25 % des Ansatzes, höchstens aber einen Betrag von 25.000,00 € nicht überschreiten;
 4. Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis zu einer Gesamthöhe von 100.000,00 € im Einzelfall;
 5. Klageerhebung und den Abschluss von Vergleichen in Verfahren mit einem Streitwert unter 100.000,00 €;
 6. die Vertretung des Eigenbetriebes nach außen.
- (4) Der Werkausschuss kann die Entscheidung in Angelegenheiten, für die der Vorsitzende des Werkausschusses oder der Werkleiter zuständig sind, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 5 Werkleitung

- (1) Die Aufgaben der Werkleitung übernimmt als Werkleiter der TVS der Geschäftsleiter des ZASO in Personalunion.
- (2) Der Werkleiter führt die laufenden Geschäfte des Betriebes; laufende Geschäfte sind insbesondere:
 1. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtungen hierzu im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplanes;
 2. Entscheidungen über Personaleinsatz und in Personalangelegenheiten nach § 33 Abs. 2 ThürKGG i.V.m. § 29 Abs. 3 ThürKO, soweit solche im Rahmen von Verfügungen des Verbandsvorsitzenden auf die Werkleitung übertragen sind;
 3. Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes;
 4. die vierteljährliche Festlegung der Entgelte für die Verwertungsabfälle im Rahmen der Kostenrechnung, Berechnung der Kostendeckung und die jährliche Festlegung der Dampfkosten entsprechend der Kostenkalkulation.

Außerdem ist der Werkleiter für Aufgaben, die ihm gemäß § 4 Abs. 3 vom Werkausschuss übertragen wurden, zuständig.
- (3) Der Werkleiter bereitet in den Angelegenheiten des Betriebes die Beschlüsse des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Der Werkausschuss gibt ihm in Angelegenheiten des Betriebes die Möglichkeit zum Vortrag.
- (4) Der Werkleiter berichtet dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkausschuss vierteljährlich bei besonderen Ereignissen über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.
- (5) Der Werkleiter leitet die Geschäfte der TVS – gemäß der "Übertragung von Befugnissen des ZV-Vorsitzenden auf den Geschäftsleiter / Werkleiter".
- (6) Angelegenheiten von grundsätzlicher oder außerordentlicher Bedeutung sind der Entscheidung des Werkausschusses vorbehalten.

§ 6 Vertretungsbefugnis

- (1) Der Werkleiter vertritt den Zweckverband in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Die Vertretungsberechtigten nach Abs. 1 sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Der Werkleiter kann seine Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.

§ 7 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „TVS“ durch den Verbandsvorsitzenden des ZASO oder durch den Werkleiter.

§ 8

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Betrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Abfallverwertung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ThürEBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, soweit nicht Eigenbetriebe befreit sind (§ 2 ThürEBV).
- (2) Der Werkleiter hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht unter Beachtung der ThürEBV und der Verwaltungsvorschriften zur ThürEBV (Vvw ThürEBV) bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und über den Verbandsvorsitzenden dem Werkausschuss, dessen Aufgaben durch die Verbandsversammlung wahrgenommen werden, vorzulegen (§ 25 ThürEBV).

§ 9

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Betriebes ist das Kalenderjahr.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle früheren Betriebsatzungen des Eigenbetriebes "Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS)" außer Kraft.

Pößneck, den 1.10.2013

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Schugens
Zweckverbandsvorsitzender

(Siegel)

Grünabfallannahme in Hohenwarte

In Hohenwarte, in der Nähe des Spielplatzes werden Grünabfälle aus privaten Haushaltungen am 8. November 2013 in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr angenommen. Dazu gehören Ast- und Baumschnitt mit einem Maximaldurchmesser von 20 mm, Laub und Grasschnitt sowie pflanzliche Abfälle aus Garten, Terrasse und Balkon.



Annahme von Grünabfällen

IMPRESSUM:

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gottfried Schugens, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 44 17 17, Telefax: (0 36 47) 44 17 44, E-Mail: abfallwirtschaft@t-online.de

Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil: CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt

Geschäftsstelle: Hallo Thüringen zum Sonntag, De-Smit-Straße 2, 07545 Gera

Verantwortliche Leitung: Wolfgang Grimm; Tel.: (03 65) 8 39 83 28, E-Mail: grimm@diehallos.de

Anzeigenverkauf und Werbeberatung: Kersten Stenzel, E-Mail: stenzel@diehallos.de; Carsten Kretschmann, E-Mail: kretschmann@diehallos.de; Klaus Bravidor, E-Mail: bravidor@diehallos.de; Angela Burkhardt, E-Mail: burkhardt@diehallos.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 1 vom 01.01.2010. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farbe bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen ver-

pflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u.a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 EUR, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich Dezember 2013.



ZASO
ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SAALE-ORLA

Nichtamtlicher Teil

Hausmüllanalysen im Zweckverbandsgebiet

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben auf der Grundlage der Gesetzgebung zum Abfallrecht regelmäßig Untersuchungen zur stofflichen Zusammensetzung des Restabfalls (Hausmüll) durchzuführen.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft hatte dazu bereits in den Jahren 1997/1998 und 2002 Hausmüllanalysen anfertigen lassen.

In der 1. Septemberwoche 2013 hat der ZASO die erste Sortierwoche der aktuellen Hausmüllanalyse durchgeführt.

Von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie wurde ein „Merkblatt für die Durchführung von Untersuchungen zur stofflichen Zusammensetzung des Restmülls aus Haushaltungen“ (letzte Aktualisierung: Januar 2013) herausgegeben. Hieran orientiert sich der Zweckverband in seinem methodischen Vorgehen. Für die praktische Durchführung der Analyse hat der ZASO ein renommiertes Ingenieurbüro beauftragt.

Insbesondere soll aber auch die Vergleichbarkeit mit den bisher durchgeführten Hausmüllanalysen gewährleistet sein. So werden trotz einiger Änderungen in den Merkblattvorgaben ähnliche Siedlungsstrukturgebiete beprobt, auch wenn nunmehr nur noch zwei Sortierkampagnen notwendig sind.

Je Gebiet sollen mindestens 1.000 kg Hausmüll untersucht werden. Ziel ist es, einen sehr hohen Repräsentativitätsgrad von ca. 1% der wöchentlich im Durchschnitt anfallenden Hausmüllmasse zu erreichen. Somit können aus der Gesamtstichprobenmasse ausreichend belastbare Daten gewonnen werden. Eine chemisch-physikalische Untersuchung ist nicht vorgesehen.



Entladung des Hausmülls

Ziel ist es, Kenntnisse über die stoffliche Zusammensetzung des Abfalls zu erlangen. Noch im Hausmüll verbliebene Wertstoff- oder Schadstoffpotentiale werden ermittelt und sind dann Ausgangsbasis für geplante abfallwirtschaftliche Maßnahmen oder sie dienen als Erfolgskontrolle solcher Maßnahmen. Die Daten zur Abfallzusammensetzung sind wichtig für Dichte- oder Volu-

menbestimmungen, liefern Grunddaten zur Gebührenberechnung und sind von großer Bedeutung für die Planung und Konzipierung von Behandlungsanlagen sowie für strategische Entscheidungen zur Optimierung der stofflichen Verwendung.

Unter Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten des Verbandsgebietes sowie des Anteils der im jeweiligen Strukturgebiet lebenden Einwohner wurde die Unterteilung in die folgenden Strukturtypen vorgenommen:

- A Land / Ein- und Zweifamilienhausbebauung
- B Stadt / Ein- und Zweifamilienhausbebauung
- C Stadt / Mehrfamilienhausbebauung
- D Großwohnanlagen / gemeinschaftliche Nutzung von Müllbehältern

Als Probenahmegebiete wurden unter Beachtung des gesamten Einzugsbereiches des ZASO repräsentative Ortschaften und Straßen ausgewählt. Eine haushaltsbezogene Erfassung der Behälterinhalte erfolgt nicht.

Abhängig vom Hausmüllabfuhrtermin erfolgte die Probenziehung in den jeweiligen Strukturgebieten vor der regulären Hausmüllabfuhr im Umleerverfahren.

Es wurde eine Füllgradbestimmung der Behälter vorgenommen und die Abfallbesitzer wurden nach der Bereitstellungshäufigkeit befragt. Diese Angaben sind wegen des im Einzugsbereich des ZASO praktizierten bedarfsorientierten Hausmüllentsorgungssystems (Banderolensystem ohne Vorgabe eines Mindestvolumens) für die Hochrechnung der Ergebnisse notwendig.

Die Durchführung der Sortierarbeiten erfolgte per Hand nach insgesamt 33 Fraktionen, die anschließend zu verwiegen waren.



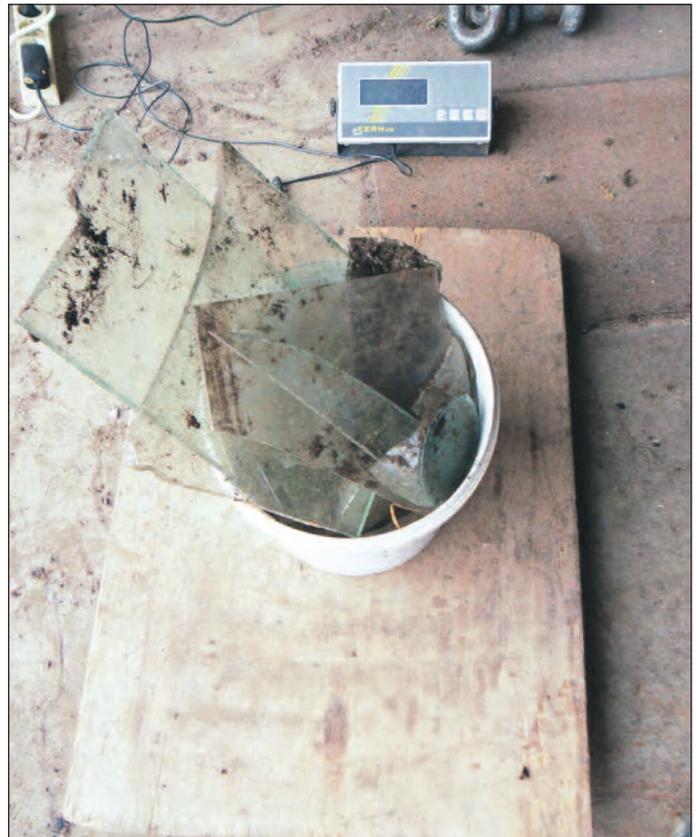
Blick in die Sortierhalle

Sortierplan Hausmüllanalyse 2013/14 Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla	
Stoffgruppe	Stofffraktion
1 Papier, Pappe, Kartonagen	Verpackungen
2	Druckerzeugnisse / Administrationspapier
3	Andere Nichtverpackungen
4 Kunststoffe	Verpackungen
5	Nichtverpackungen
6 Verbundverpackungen	Verbundverpackungen
7 Glas	Verpackungen
8	Nichtverpackungen
9 Fe-Metalle	Verpackungen
10	Nichtverpackungen
11 NE-Metalle	Verpackungen
12	Nichtverpackungen
13 Kompostierbare Stoffe	Gartenabfälle
14	Küchenabfälle
15	Sonstige kompostierbare Stoffe
16 Altholz	Altholz
17 Hygieneprodukte	Hygieneprodukte
18 Problemabfälle	Elektronikschrott u.a.
19 Sonderabfallkleinmengen	Batterien
20	Altchemikalien
21	Altmedikamente
22	Sonstige Sonderabfallkleinmengen
23 Textilien	Textilien, verwertbar
24	Textilien, nicht verwertbar
25 Inertes Material	Steine, Bauschutt, Fliesen, Keramik
26 Anderweitig nicht	Leder
27 genannte Fraktionen	Gummi
28	Kork
29	Fahrzeugteile
30	Kleinmöbel
31	Sonstige Stoffe
32 Mittelmüll	Fraktion $\geq 10 - \leq 40$ mm
33 Feinmüll	Fraktion < 10 mm

Die Ergebnisse der ersten Sortierwoche der Hausmüllanalyse liegen momentan noch nicht vor. Allerdings kann nach einer ersten Kurzauswertung Folgendes festgehalten werden:

Die durchschnittlichen Behälterfüllgrade lagen bei der Nutzung individueller Abfallbehälter bei sehr hohen 94 Prozent, lediglich im Bereich der Großwohnanlagen waren die Hausmüllgefäße mit durchschnittlich 81 % niedriger befüllt.

Die Schüttgewichte des Hausmülls im Bereich Großwohnanlagen liegen mit ca. 170 kg/m^3 am niedrigsten. Ansonsten sind durchschnittlich sehr hohe Schüttgewichte bis zu ca. 270 kg/m^3 zu verzeichnen, was bedeutet, dass die zur Leerung bereitgestellten Hausmülltonnen sehr dicht verfüllt werden.



Verwiegung Glas

Im Vergleich zu den letzten Hausmüllanalysen sind die Behälterfüllgrade und die Schüttgewichte in allen Strukturgebieten leicht gesunken.

Zu den spezifischen Hausmüllmengen kann noch keine Aussage getroffen werden, sie lagen in der Vergangenheit zwischen 100 und 170 kg/Einwohner/Jahr, wobei der niedrigste Wert dem Strukturgebiet „Land“ zuzuordnen war.

Zur Hausmüllzusammensetzung im Zweckverbandsgebiet – unterteilt nach Kernbereichen – können gegenwärtig folgende Aussagen für den Anteil an kompostierbaren Stoffen im Grobmüll (> 40 mm) getroffen werden:

Abfallgruppe	Gebiet A	Gebiet B	Gebiet C	Gebiet D
kompostierbare Stoffe	16,18 %	31,75 %	28,32 %	31,32



Fraktion Textilien



Im Vergleich zu anderen, von dem beauftragten Ingenieurbüro durchgeführten Hausmüllanalysen, konnte den Einwohnern im Zweckverbandsgebiet in den vergangenen Jahren bereits ein sehr gutes „Abfallverhalten“ bescheinigt werden.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen des Zweckverbandes, wie beispielsweise die haushaltsnahe Altpapier- und Altglasabgabe sowie die Ausweitung des Sammelsystems „Gelber Sack“, die Einrichtung von Übergabestellen für Elektroaltgeräte, die zusätzliche Einrichtung von Wertstoffhöfen und die Erweiterung der Anahmespektren auf diesen oder die Möglichkeit der Abgabe von Grün-

abfällen auf 29 Plätzen im Verbandsgebiet haben sich in den letzten 10 bis 15 Jahren deutlich ausgewirkt. Mit der langjährigen Regelung, dass nur dann Hausmülltonnen bereitgestellt werden müssen, wenn sie voll befüllt sind, werden konsequente Abfalltrennung als auch Eigenkompostierung belohnt.

Die detaillierte Aufstellung aller Analyseergebnisse mit Vergleichen zu den bisher durchgeführten Analysen werden wir nach Abschluss der Analyse und Vorlage des Endberichtes nochmals darstellen.

Bei Sammelaktionen aufgepasst!

Wer kennt sie nicht, die Wurfzettel, die in meist schlechtem Deutsch immer öfter in Hausbriefkästen auftauchen? Auf ihnen wird eine Haustür- bzw. Straßensammlung von Schrott, Elektrogeräten oder anderen Wertstoffen bzw. Abfällen aus dem Haushalt kurzfristig angekündigt. Zum Abholzeitpunkt sehen wir meist das gleiche Bild: Ein Transporter fährt durch die Wohngebiete. Aufgeladen werden dann nur die Gegenstände, die sich gewinnbringend veräußern lassen. Vieles bleibt liegen, was die Einwohner wieder zurück nehmen müssten. Am besten ist, wenn diese Sammlungen nicht beachtet werden. Warum?

Nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz müssen seit 1. Juni 2012 alle gewerblichen Sammlungen einer Qualitätskontrolle unterzogen werden. Die Tätigkeit muss dem Thüringer Landesverwaltungsamt angezeigt werden. Bei Kontrollen wurde festgestellt, dass diese gewerblichen Sammler oftmals keinen Reise-gewerbeschein sowie keine Genehmigung zur Sammlung und Beförderung des Sammelguts haben. Auch hinsichtlich des Transports gefährlicher Abfälle fehlten meist die erforderlichen Papiere. Deshalb mussten schon einige Sammler gestoppt und Ihnen das Sammelgut abgenommen werden.



Bitte denken auch Sie daran: Es besteht eine Überlassungspflicht an den ZASO für Ihre Abfälle aus privaten Haushalten. Melden Sie uns bitte angekündigte Sammlungen anderer Unternehmen! Nutzen Sie die Entsorgungsmöglichkeiten des ZASO, die das ordnungsgemäße Erfassen und Verwerten Ihrer Abfälle gewährleistet. Unterstützen Sie unsere Arbeit und damit die Stabilität Ihrer Abfallgebühren.

Energiesparlampe kaputt? Was bei einem Lampenbruch zu tun ist

Energiesparlampen enthalten technisch bedingt eine sehr geringe Menge an Quecksilber. Aber es gilt: Bei normalem Gebrauch geht von Energiesparlampen keinerlei Gesundheitsgefährdung aus. Vor, während und nach dem Betrieb kann kein Quecksilber austreten.

Die einzige Möglichkeit, bei der Verbraucher in Kontakt mit Quecksilber geraten können, ist das – sehr unwahrscheinliche – Szenario eines Lampenbruches. Da Quecksilber bei Raumtemperatur verdampft, würde es in diesem Fall langsam in die Raumluft abgegeben. Die dabei auftretenden Konzentrationen sind aber sehr gering und liegen deutlich unterhalb der in Deutschland geltenden Grenzwerte.

Durch zwei einfache Maßnahmen – eine sofortige und ausreichende Lüftung und die anschließende Beseitigung der Scherben – kann eine Gesundheitsgefährdung sicher ausgeschlossen werden.

Beachten Sie dabei bitte folgende Hinweise:

Was Sie unverzüglich tun sollten:

- Wenn die Lampe in einer Leuchte zerbrochen ist, trennen Sie zuerst die Leuchte vom Stromnetz, um Stromschläge zu vermeiden.
- Lüften Sie den Raum für 15 Minuten. Verlassen Sie den Raum während dieser Stoßlüftung. Am besten schalten Sie Ihre Heizung oder Klimaanlage aus.

Aufräum- und Reinigungsmaßnahmen:

- Lassen Sie die Fenster während der folgenden Aufräum- und Reinigungsarbeiten geöffnet.
- Ziehen Sie Einweg- oder Haushaltshandschuhe an, damit Sie sich nicht an den Glasscherben schneiden.
- Kehren Sie alle größeren Teile der Lampe zunächst mit einem steifen Papier oder Karton zusammen und geben Sie diese in ein luftdicht verschließbares Gefäß (z.B. Schraubglas oder feste, verschleißbare Plastiktüte).
- Nutzen Sie ein angefeuchtetes Einweg-Haushaltstuch oder auch ein Klebeband, um kleine Stücke und Staub aufzunehmen. Verpacken Sie die Lampenreste, Einwegtücher, Handschuhe usw. ebenfalls in dem luftdichten Gefäß.
- Von Teppichen oder Polstern können kleinere Bruchstücke und Splitter mit einem Klebeband aufgenommen werden.
- Verwenden Sie den Staubsauger nur als letzte Reinigungsmaßnahme und wenn die Oberfläche keine andere Wahl lässt. Halten Sie während des Staubsaugens die Fenster geöffnet. Entsorgen Sie den Staubsaugerbeutel und den Feinstaubfilter im Anschluss in der Restmülltonne.
- Entsorgen Sie die zerbrochene – wie auch Ihre ausgedienten – Energiesparlampen bei der nächsten Sammelstelle für Altlampen.
- Im Anschluss an alle Reinigungsmaßnahmen lüften Sie noch einige Zeit. Danach die Hände gründlich waschen.

Wie Sie einen Lampenbruch vermeiden können:

Egal ob Glüh-, Halogen- oder Energiesparlampe – gerade beim Auswechseln der Lampe kann Glasbruch nie ganz ausgeschlossen werden. Folgende Tipps helfen, Missgeschicke zu vermeiden:

- Stellen Sie – um Stromschläge zu verhindern – beim Lampenwechsel unbedingt sicher, dass die Leuchte vom Stromnetz getrennt ist.
 - Wechseln Sie die Lampe erst, wenn sie abgekühlt ist.
 - Fassen Sie die Lampe beim Wechsel am Kunststoffsockel oder ggf. am Hüllkolben an, nicht an den Glasrohren.
 - Wickeln Sie nicht mehr funktionsfähige Lampen bis zur Rückgabe in ein weiches Tuch oder legen Sie sie in einen sicheren Behälter.
 - Nehmen Sie die neue Lampe erst unmittelbar vor dem Eindrehen in die Fassung aus der Verpackung.
- Übrigens: Für diejenigen, die ganz sicher gehen wollen, stehen heute auch Qualitätslampen mit einer zweiten, bruchsicheren Hülle oder in Amalgam eingebundenen Quecksilber zur Verfügung.



ZASO-Flohmarkt – Schenken, Tauschen und Verkaufen

Fragen Sie sich nicht auch manchmal: wohin mit gebrauchten Dingen gehen? Seien es der Kleiderschrank, der Laptop, das Kinderfahrrad oder die Schuhe, die doch nicht so recht passen. Wenn wir ehrlich sind, ist vieles zu schade für den Müll. Eine Möglichkeit, gut erhaltene Dinge aus Haushalt und Garten los zu werden, bietet der „Flohmarkt“ auf der Homepage des ZASO. Melden Sie sich einfach noch heute ganz unverbindlich auf unserer Homepage www.zaso-online.de im Flohmarkt an! Nach erfolgreicher Registrierung können Sie Ihre Anzeigen (Angebote oder Gesuche) erstellen und veröffentlichen. Und das Beste: Dieser Service kostet Sie keinen Cent.

Wir wünschen viel Erfolg und Spaß beim Besuch unseres Flohmarktes!

Was steckt in Sparlampen?

Was die einzelnen Angaben auf den Verpackungen von LED- und Energiesparlampen bedeuten, sehen Sie hier:

		Ein Beispiel:
	Angabe von lm und W – je höher der angegebene Lumenwert, desto heller das Licht (Watt gibt den Stromverbrauch an)	1400 lm 22 W
	Umrechnung von Lumen in Watt einer vergleichbar hellen Glühlampe	
	Lebensdauer in Stunden oder Jahren bei ø 3h Betrieb pro Tag	8000 h 8 Jahre
	Anzahl der Schaltzyklen – wie häufig ist das An- und Ausschalten möglich?	
	Je niedriger der Wert in Kelvin, desto wärmer die Lichtfarbe	2700 K ww = warmweiß
	Anlaufzeit , bis 60 % der Lichtleistung erreicht sind	15 s
	Angabe, ob die Lampe dimmbar ist	
	Länge und Durchmesser in mm	91 mm x 46 mm
Hg	Quecksilbergehalt in mg bei Energiesparlampen*	2,5 mg

* Der Hersteller ist verpflichtet, eine Web-Adresse anzugeben, auf der Hinweise zum Umgang mit zerbrochenen Lampen zu finden sind.

Quelle: Lightcycle

Bürger fragen – Abfallberater antworten

Was ist beim Kauf einer neuen Mülltonne zu beachten?

Ist es erforderlich eine neue Mülltonne zu kaufen, weil die alte kaputt ist oder durch Zuzug eine neue benötigt wird, sollte auf die entsprechende Qualität der Tonnen geachtet werden. Zugelassen sind Abfallbehälter, die der Euronorm EN 840 entsprechen und ein Fassungsvermögen von 80 l, 120 l, 240 l oder 1100 l haben. Dabei muss „EN 840“ aufgedruckt sein. Hausmülltonnen können beim zuständigen Entsorgungsbetrieb oder im Einzelhandel gekauft werden. Die größeren Abfallbehälter können vom Entsorger auch gemietet werden.

Wie kann der Bürger geringe Mengen an Baustellenabfällen entsorgen?

Zu den Baustellenabfällen zählen Wellpolyesterplatten, Wand- und Deckenverkleidungen, Abflussrohre und ähnliches. Diese Abfallart wird nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt., sondern ist vom Abfallbesitzer selbst auf das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe bei Pößneck zu bringen oder transportieren zu lassen. Es gibt auch Entsorger, die Baustellenabfälle auf ihren Wertstoffhöfen annehmen. Dies passiert auf privater Basis. Die genauen Konditionen sind deshalb direkt beim jeweiligen Entsorger zu erfragen.

Das ZASO-Kinderrätsel

Kids aufgepasst!

Ihr wollt spielen, Spaß haben und kreativ sein?

Dann seid ihr hier genau richtig.

Also ... los geht der Rätselspaß!!!

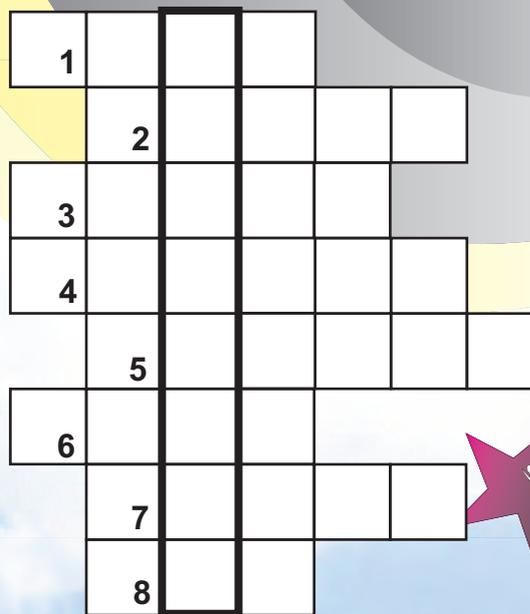
1. schwarzer Vogel
2. inneres Organ
3. Nagetier
4. Milchprodukt
5. Möbelstück
6. Gegenteil von „lang“
7. Flüssigkeitsmaß
8. Aufgussgetränk

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7,
07381 Pößneck,
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise. Einsendeschluss ist der **20. Oktober 2013**.



Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete:

B A D E N

Johannes Beulel	07381 Pößneck, 13 Jahre
Jocleen Braun	07819 Triptis, 9 Jahre
Saskia Gehrman	07333 Unterwellenborn, 7 Jahre
Brian Kieske	07929 Saalburg-Ebersdorf, 10 Jahre
Joline Landte	07318 Saalfeld, 7 Jahre
Michelle Mäder	07427 Schwarzburg, 12 Jahre
Nick Schmidbauer	07389 Peuschen, 9 Jahre
Moritz Staedter	98724 Lauscha, 10 Jahre
Alina Süßenguth	07356 Bad Lobenstein, 10 Jahre
Giselle Zinn	07429 Rohrbach, 9 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Die Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.

Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!